

ihnen und jagte ihn auf die Straße hinaus, wo einige junge Burschen ihm die ersten handgreiflichen Beweise der allgemeinen Sympathie gaben. „Lacht ihn!“ rief eine Stimme, und sofort packten ihn einige dreie Käufte und wählten ihn durch den Straßenloth einer nahen Weidenchwemme entgegen. Am Rande des Abhangs, der zu dem kleinen Teich hinabführte, erhielt er einen Anstoß, der ihn, wie der Haufe dachte, in das Wasser stürzen sollte. Allein er blieb hart vor dem Rande des Wassers liegen. Da sprang ihm ein athletischer Geißele nach, schob ihn beim Krachen und schleuderte ihn in den Teich. Francis richtete sich auf, watete durch und ließ athemlos nach dem westlichen Theile des Städtchens. Nach einer Weile hatten ihn jedoch seine unerbittlichen Verfolger wieder erreicht und wollten ihn abermals tödnen. Da kein Wasser, weder fließendes noch stehendes, in der Nähe war, stießen sie ihn in einen Graben, dessen Schlamm ihm an den Hals ging, und hielten ihn darin eine Viertel Stunde fest. Dann ließen sie ihn laufen, um ihn von Neuem zu hegen. Kurz, Francis langte halb todt und halb nackt in der Mitte der Stadt an, wo ihn endlich einige Gentlemen in Schutz nahmen und der Polizei übergaben. Erst am folgenden Tage gelang es den Behörden, ihn auf Umwegen unter starker Bedeckung aus der Stadt zu schaffen. — (Weiterprophetie.) Der „Sun“ theilt die Wetterprophetieungen des W. G. I. R. Smith mit, nach welchen der Januar des Jahres 1859 noch kälter als die harten Januar von 1795 und 1814 werden soll. Mit dem 13. soll die Kälte beginnen, am 17. den höchsten Grad erreichen und mit starkem Schneefall bis Ende des Monats wahren.

**Charade.**

Du weichst vor der Giften,  
Ist doppelt sie, zurück,  
Tritt sie die jauch entgegen  
Mit finstern Wort und Blick.

Die Zweite verlei golden  
Im Schaumbefrängten Glas,  
Und ringdum lagern munter  
Die Fächer in dem Glas.

Das Ganze kommt getrippelt  
Recht nach Schmarogerart,  
Und schmiert in leichtem Plaudern  
Den Brei die um den Bart.

Es möchte gerne holen,  
Was die als Schmutz verlieb'n,  
Und weiß doch, wenn erbeutet,  
Nicht Nutzen drauß zu zieh'n.

Es wirft es auf die Gassen  
Und eilt von Ort zu Ort,  
Und legt in jedem Hause  
Sein Räuberhandwerk fort.

**Montag II. Waldhorn.**

**Bachnang. Naturalienpreise vom 5. Jan. 1859.**

Fruchtgattungen.	Dörrk.		Wittl.		Ritterk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	6	5	28	4	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	—	7	28	6	56
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	40	6	—	4	48
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	42	—	—
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linien . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

**Winnenden. Naturalienpreise vom 30. Dez. 1858.**

Fruchtgattungen.	Dörrk.		Wittl.		Ritterk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	6	37	5	6	4	29
„ Haber . . .	7	12	6	23	5	6
„ Weizen . . .	11	44	11	12	10	40
1 Eimer Gerste . . .	1	4	1	—	—	56
„ Roggen . . .	1	8	1	4	1	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	12	2	—	1	52
„ Linien . . .	2	24	2	12	2	—
„ Ackerbohnen . . .	1	32	1	28	1	24
„ Weizen . . .	1	8	1	4	—	56

**Dall. Naturalienpreise vom 30. Dez. 1858.**

Fruchtgattungen.	Dörrk.		Wittl.		Ritterk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	1	42	1	33	1	24
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	1	1	—	—	58
„ Gemischt . . .	1	7	1	4	1	—
„ Gerste . . .	—	57	—	56	—	54
„ Haber . . .	—	45	—	43	—	38
„ Erbsen . . .	—	—	1	48	—	—
„ Linien . . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—

**Goldfuro.**

Frankfurt, den 5. Januar 1859.

Witolen . . .	9 fl. 32 - 33 kr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 53 1/2 - 54 1/2 kr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 39 - 40 kr.
Randdulaten . . .	5 fl. 29 - 30 kr.
20 Frankensstücke . . .	9 fl. 19 - 20 kr.
Engl. Sovereins . . .	11 fl. 38 - 42 kr.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl. 4 1/4 - 45 kr.

Bachnang, erdrikt, gedruckt und verlegt von J. H. Schick.

**Der Wurrthal-Vote,**

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Donnerstag je in einem ganzen Heft. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kopien jeder Art werden mit 2 kr. die abspaltene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 3. Dienstag den 11. Januar 1859.

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. Den Gemeindebehörden**

wird nachstehender Uebersicht des Königl. Ministerium des Innern unter der Aufforderung eröffnet, demselben in der nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Ausdehnung nachzukommen.  
Den 10. Januar 1859.

Königl. Oberamt.  
Bachnang.

**Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Bachnang.**

Da es von Interesse ist, das von dem Inhalt des mit dem Staats-Anzeiger ausgehender Gewerbe-Blatt, das durch diese Einrichtung mindestens in 1 oder 2 Exemplaren in jede Gemeinde kommt, insbesondere auch die Lehrer an den Volksschulen, noch mehr aber Reallehrer Kenntnis erhalten, so erhält das Oberamt den Auftrag, in angemessener Weise dafür zu sorgen, daß, so weit dies thunlich ist, das den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern mit dem Staats-Anzeiger zusammengehörige Gewerbeblatt denselben zum Lesen mitgetheilt wird, soweit dies aber wegen der Zahl der Lehrer weniger thunlich erscheint, ein oder einige weitere Exemplare des Gewerbeblatts auf Kosten des örtlichen Schulfonds, beziehungsweise der Gemeindefasse angeschafft werden.

Stuttgart, den 4. Januar 1859.

Leiden.

**Das Königl. Kameralamt Bachnang**

**an die Ortsvorsteher des Bezirks.**

Die Vorsteher werden hiermit aufgefordert, die ihnen hienächst zugehenden Nachtrags-Protokolle über das Dienst- und Berufseinkommen nach der nachstehenden Verfügung des R. Steuerkollegiums zu er-  
gänzen und bis zum 15. Febr. d. J. hieher einzusenden.  
Bachnang den 5. Januar 1859.

Königl. Kameralamt.  
Bachnang.

**Verfügung des Steuerkollegiums, betreffend die nachträgliche Aufnahme des Dienst- und Berufseinkommens wegen der vom 1. Juli 1858 an verwilligten Gehaltszulagen.**

Nachdem die mit den Ständen verabredeten Gehaltszulagen für die im Staats-, Kirchen-, Schul- und Militärdienst stehenden Personen, wie die (nach Jahresanträgen erfolgten) Gehaltszulagen des Körperlast-, Gemeinde- und Stiftungsdienstes vom 1. Juli 1858 an verwilligt worden sind, hat sich hiedurch nicht nur das Einkommen der bei weitem größten Mehrzahl dieser Diener, welche bisher schon steuerpflichtig waren, anders gestaltet, als es auf den 1. Juli 1858 festgesetzt worden ist, sondern es wird auch erst in Folge dieser Gehaltszulagen bei einer Anzahl Personen das Dienst- und Berufseinkommen den nach Art. 3, lit. Bb. des Einkommensteuergesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 233) festgesetzten Betrag von 200 fl. übersteigen. Da diese Gehaltszulagen, auf welche, als mit dem 1. Juli beginnend, der Schlussatz im §. 22 der Einkommensteuer-Instruction vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 159) keine Anwendung findet, ungewissheit vom 1. Juli 1858 an der Besteuerung unterliegen, so erhebt sich die rechtliche Verpflichtung, beziehungsweise Ergänzung der Aufnahme des steuerbaren Dienst- und Berufseinkommens vom 1. Juli 1858 geboten, zu welchem Behuf folgendes verfügt wird: 1. Die oben bezeichneten öffentlichen Diener werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Juni 1858 (Staats-Anzeiger No. 153) auf den Grund des Art. 7 des Einkommensteuergesetzes hienüt aufgefordert, an den Ortsvorsteher oder das denselben vertretende Mitglied der Kreissteuerkommission spätestens bis zum 6. Febr. l. J., oder wenn derselbe einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte,

innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, welche mit dem 1. Juli 1858 beginnende Gehaltsaufbesserung ihnen zu Theil geworden und wie hoch sich in Folge dessen ihr Dienst- und Berufseinkommen im Ganzen nach dem Stand vom 1. Juli 1858 beläuft? Demjenigen öffentlichen Dienern, welche ihre steuerbaren Dienste zu Einkommen bereits im Juli 1858 sahen haben, sind die ursprünglichen Kassionen durch die Bezirksversteher behufs des Nachtrags der ihnen zu Theil gewordenen Gehaltszulagen zuguldeten, wozu diejenigen, welche am 1. Juli 1858 keine Kassionen abgegeben haben, weil ihr Einkommen nach dem am 1. Juli 1858 bekannten Stand den steuerbaren Betrag nicht erreichte, die vorgeschriebenen Kassions-Formulare bei dem Bezirksversteher innerhalb des Kassionstermins abzugeben haben.

II. In Gemäßheit des §. 13 der Einkommenssteuerinstruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Kameralämter in den Bezirksversteherstellen weiter zu verbreiten. Eine öffentliche Bekanntmachung derselben in den einzelnen Gemeinden hat aber blos da zu geschehen, wo die Zahl der dabei betheiligten öffentlichen Diener geboten erscheint. Dagegen ist sich in mehreren Gemeinden, wo die betreffenden wenigen öffentlichen Diener dem Bezirksversteher speziell bekannt sind, darauf zu beschränken, dieselben namentlich zu Abgabe der in Punkt I. verlangten Erklärung aufzufordern. In der öffentlichen Bekanntmachung ist zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Kassionen) abgegeben werden müssen.

III. Soweit die ursprünglichen Kassionen und Ausnahme-Protokolle gegenwärtig zur Revision vorliegen, werden dieselben sammt dem Bedarf an Formularen für Nachtragsprotokolle den Kameralämtern durch das Einkommenssteuerreferat zuguldet. Die Kameralämter haben sofort die Nachtragsprotokolle anzulegen und in dem Bezug auf den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen die Namen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen wegen ihrer Eigenschaft als öffentliche Diener eine Gehaltsaufbesserung in Frage steht, in Spalte 3 einzutragen, auch die Spalten 1 und 5 auszufüllen. Diese Nachtragsprotokolle sind sofort mit den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen und Kassionen den Bezirksverstehern zuzustellen.

IV. Die Bezirksversteher haben die von den Steuerpflichtigen ergänzten und berichtigten, beziehungsweise erstmalig abgegebenen Kassionen in Spalte 4 und 7 des Nachtragsprotokolls einzutragen und bis zum 15. Febr. d. J. sämmtliche Aufnahmekosten den Kameralämtern zu übergeben. Ein Zusammentritt der Einkommenskommission erscheint nicht nothwendig, sondern alles Erforderliche ist durch den Bezirksversteher, beziehungsweise das demselben vertretende Mitglied der Einkommenskommission zu besorgen, welchem dafür die regulärmäßige Belohnung (§. 25 der Instruktion) gebührt. Die Aufstellung von Stellvertretern für den Bezirksversteher mit höherem Jagdgelde ist nur mit Genehmigung des Steuerkollegiums zulässig.

V. Die Kameralämter haben sofort die Kassionen zu prüfen (Instruktion §. 23), die von den Bezirksversteher gemachten Einträge zu ergänzen und zu berichtigen, die Spalten 6 und 8-11 des Nachtragsprotokolls auszufüllen, auch wegen des Eintrags der nachträglich angelegten Steuer das Erforderliche einzuleiten. (Instruktion §. 21 und 27.)

VI. Sobald wegen des Eintrags der Staatssteuer das Erforderliche eingeleitet ist, haben die Kameralämter die ursprünglichen Aufnahmeprotokolle sammt Nachtragsprotokollen und Kassionen dem Oberämtern behufs der Berechnung der nachzubolenden Körperschaftsteuern zu überreichen, welche letztere dieselben binnen 15 Tagen an die Kameralämter zurückzugeben haben, worauf sämmtliche Aufnahmekosten an das Steuerkollegium zur Prüfung einzusenden sind. (Instruktion §. 25.)

Stuttgart, den 28. Dezember 1858. S i e g e l.

**W a d n a n g.**

**Auswanderungen.**

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen sind nach Nordamerika ausgewandert:

Gottlieb Seufert von Sulzbach, David Schlichenmaier von Unterschöndthal, Georg Jakob Schwarz von Hermannsweilerhof, und Johannes Röner von Heiningen.

Nach Köln: Wilhelm Schulte, Schreiner mit Familie von Murrhardt.

Den 5. Januar 1858. R. Oberamt. Hörner.

**W a d n a n g.**

**Steinschläger-Gesuch.**

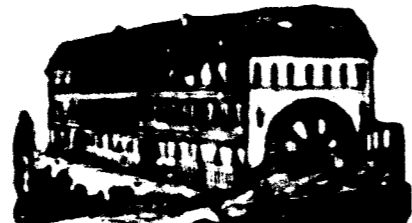
Lüchtige Steinschläger finden auf längere

Zeit Beschäftigung gegen angemessene Belohnung. Näheres bei der Stadtpflege.

Beilstein, Untere Delmühle.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in Nr. 99 und 100 dieses Blattes vom vorigen Jahre näher beschriebene Liegenschaft des verstorbenen Christian Stelzer, gewesenen Delmüllers in der Unteren Delmühle ist zu 3350 fl.



angekauft, und kommt am Montag den 17. Januar 1859, Mittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum letztenmal in Auffreich.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit obdientlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen.

Den 4. Januar 1859.

Waisengerichtsvorstand: Stadtschultheiß Singer.

Sulzbach a. d. M.

**Jagd-Verpachtung.**

Die Verpachtung der Jagd in vier Distrikte eingetheilt, und zwar:

- 1) die Markungen Sulzbach, Bartenbach und Dauerberg mit 3293 Morgen,
- 2) die Markungen Perwinkel und Kleinhöchberg mit 2222 Morgen,
- 3) die Markungen Lautern und Sieberbach mit 2057 Morgen,
- 4) die Markungen Jrenberg, Schleißweiler und Siebenknie mit 2181 Morgen,

findet am

Samstag den 15. Januar d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause hier statt.

Den 8. Januar 1859.

Gemeinderath.

Vorstand Wenzel

Großaspach.

**Jagd-Verpachtung.**

Am Samstag den 15. d. M.

Vormittags 9 Uhr,

wird die Jagd des hiesigen Gemeindebezirks in einem Flächeninhalt von 3435 Morgen auf dem Rathhause dahier auf drei Jahre verpachtet werden, wozu man die Liebhaber hienit einladet.

Den 8. Januar 1859.

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.**

W a d n a n g.

**Meisterprüfung.**

Die periodischen Prüfungen bei der vereinigten Zunft der Kürschner, Sebler und Schneider werden am

Montag den 24. Januar 1859

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859

bei dem Oberzunftmeister Koch dahier zu melden.

Den 5. Januar 1859.

Obmann Vingon.

W a d n a n g.

**Meisterprüfung.**

Die periodischen Prüfungen bei der Bäckerzunft werden am

Montag den 24. Januar 1859

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859

bei dem Oberzunftmeister Kumberger dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obmann Vingon.

W a d n a n g.

**Meisterprüfung.**

Die periodischen Prüfungen bei der vereinigten Zunft der Kürzer und Kürbler werden am

Montag den 24. Januar 1859

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859

bei dem Oberzunftmeister Haar dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obmann Vingon.

W a d n a n g.

**Meisterprüfung.**

Die periodischen Prüfungen bei der Metzgerzunft werden am

Dienstag den 25. Januar 1859

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859

bei dem Oberzunftmeister Köhle dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obmann Vingon.

W a d n a n g.

**Meisterprüfung.**

Die periodischen Prüfungen bei der Seilerzunft werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859  
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859  
bei dem Oberzunftmeister K. Dutz dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obmann Vinçon.

Badnung.

### Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Sattlerzunft werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859  
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859  
bei dem Oberzunftmeister Kühle dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obmann Vinçon.

Badnung.

### Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Wagnerzunft werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859  
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859  
bei dem Oberzunftmeister Traub dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obmann Vinçon.

Badnung.

### Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Zunft der Zimmerleute werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859  
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859  
bei dem Oberzunftmeister Holzwarth dahier zu melden.

Den 5. Januar 1859.

Obmann Vinçon.

Mittwoch



Halt.

Badnung.

## Ball-Anzeige.

Am nächsten Donnerstag,

den 13. d. M.,



gebe ich einen

Bürger-Ball,

wobei die

rühmlich bekannte Schmid'sche

Musikgesellschaft spielen wird.

Ich lade hiezu meine werthen

Mitbürger und Freunde ein.

Den 10. Januar 1859.

Röhle & Schwanen.

Mittwoch **G.** bei Vischer  
den 12. d. M. 3. gr. Baum.

Badnung.

Amerikanische

## Gummi-Galoshen,

sowie

## Silz- und Lichen-Schuhe

empfiehlt

David Echer, Jun.,

Schuhmachermeister bei der Post.

Ebenfalls werden auch Galoshen frisch  
lackirt und Gummilack abgegeben.

Badnung.

## Franzbranntwein-

## Empfehlung

des Herrn Wilh. Jopp, Nachfolger von Herrn  
Julius Baumann in Stuttgart, welcher stets  
eine ausgezeichnete Sorte Franzbranntwein auf  
Lager hält, die übrigen schon hinreichendes

Renommée besitzt, und daher nicht weiter em-  
pfehlen werden darf. Diese Sorte ist stets zu  
haben pr. Flasche 1 fl. 36 kr. bei

A. Nieder, Apotheker.

Badnung.

### Zu kaufen wird gesucht:

Ein Kinderwägelchen oder das Gestell zu  
einem solchen. Zu erfragen bei der Redaktion  
dieses Blattes.

Richardsch.

### Geld auszuleihen.

400 fl. Pfandgeld sind gegen gesich-  
erte Sicherheit zu billigen Prozenten  
auszuleihen bei

Kronenwirth Wahl.

Allmersbach, Oberamt Badnung.

### Geld-Anlehen.

230 fl. Pfandgeld gegen gesicherte  
Sicherheit zu 4 Prozent hat auszustellen  
Pfleger Johannes Klop.

### Fürst Milosch Obrenowitsch,

der nach einem fast zwanzigjährigen Exil noch ein-  
mal auf den Fürstenthum seines Vaterlandes be-  
rufen wird, ist um das Jahr 1780 in dem kleinen  
Dorf Dobrunja geboren. Sein Vater hieß Tschada  
und war ein kämlich besitzloser Adelsknecht. Er  
ward frühzeitig und hinterließ seine Familie in tiefer  
Armut; Milosch und seine zwei jüngeren  
Brüder mußten sich durch Viehhüten ihren Lebens-  
unterhalt erwerben. Ihre Mutter Wladimira war  
in erster Ehe mit einem wohlhabenden Bauer Ka-  
mend Obrenowitsch gewesen, welcher seinem  
Sohne Milan Obrenowitsch ein kleines Vermögen  
hinterlassen hatte. Milan, zum Ranne herangetrie-  
ben, begann einen Viehhandel und wurde durch denselben  
bald ein sehr reicher Mann. Zu diesem Stiefbruder  
begab sich nun der junge Milosch und trieb ihm  
als Knecht. Bald wurde er dessen Lieblings-Teil-  
nehmer des Geschäftes und selber ein wohlhabender  
Mann.

Als zu Anfang des Jahrhunderts das serbische  
Volk sich gegen den Joch der türkischen Herrschaft  
erhob, war Milan Obrenowitsch einer der Helden,  
die sich an die Spitze des Volkes stellten, und Mi-  
losch blieb wie im Wirbelle 10 auch im Kampfe  
sein treuer Gefährte. Milan selber war kein aus-  
gezeichnete Krieger; desto tapferer aber ragte der  
junge Milosch hervor. Die Geschichte gibt ihm für  
seine damalige Haltung das folgende glänzende  
Zeugnis: „Er war in jedem Gefechte der Vorderste;  
unter Hunkern durch seine Größe hervorragend,  
einem Armes und unerschütterlichen Muthes, ent-  
stand er mehr als einmal durch seine persönliche

Tapferkeit den Sieg.“ — Der Kampf endete im  
Jahre 1808 mit der Anerkennung der nationalen  
Selbstständigkeit Serbiens. Der wilde Gerny Georg  
hatte sich durch seine ungeheure Tapferkeit und  
durch seine reichhaltige Energie zum Fürsten seines  
Volkes erhoben. Milan Obrenowitsch erhielt für  
seine nationalen Verdienste den Oberbefehl in den  
den Deutschen Rudnik, Poshaga und Uzice. Mi-  
losch blieb ihm zur Seite und war der eigentliche  
Befehlshaber, da Milan lieber den gewohnten Pan-  
telegrafisten oblag. Als im Jahre 1810 die Rus-  
sen in die Walachen einbrachen, ging Milan in ge-  
heimer Mission in das russische Hauptquartier, wo  
er, wie das Gerücht behauptete, an Wuth starb.

Nun nahm Milosch von seinem Stiefbruder den  
Namen Obrenowitsch an, und von da beginnt die  
selbstständige Wirksamkeit des in der serbischen Ge-  
schichte ausgezeichneten Mannes. Milosch Obren-  
owitsch begann seine Rolle sofort mit einer Bewäh-  
rung gegen Gerny Georg, die inoffiziell erdacht wurde.  
Er kam jedoch mit einem Beweis und mit dem  
genommenen Versprechen davon, künftig dem  
Fürsten treu sein zu wollen. Als im Jahre 1812  
Gerny Georg den Dulacser Vertrag nicht anneh-  
men wollte und in Folge dessen 1813 ein hartes  
Türkenerbe zur Unterwerfung Serbiens anordnete,  
erfüllte Milosch auf eigene Faust seine patriotische  
Pflicht. Während Gerny Georg an der Morawa  
kämpfte, vertheidigte Milosch das Vaterland gegen  
die Bödnialen, welcher über die Drina eingelaufen  
waren. Mit einer geringen Schaar vertheidigte er  
17 Tage lang den ganz offenen Aclen Karwan,  
bis derselbe ganz in Grund gestossen war; dann  
zog er sich unbemerkt in das Lager von Skabag  
zurück. Mittlerweile war aber Gerny Georg bei  
Deligrad geschlagen worden und mit den angesehenen  
Führern auf österreichisches Gebiet geflohen. Man  
trieb dem Milosch dringend, ein Gleiches zu thun;  
er aber sprach die charakteristischen Worte: „Brüder,  
ich kann nicht mit leeren Händen nach Deutschland  
gehen und meine alte Mutter, mein Weib und meine  
Kinder in die Sklaverei führen lassen. Ich will  
zu meinen Besitz gehen, wo das Volk noch bei  
einander ist. In meinen Sklaven ist viel Volk  
umgekommen; es ist also nicht mehr als billig, wenn  
auch ich mit meinem Volke umkomme.“ Darauf  
eilte er, nur von seinem Stiefbruder und einem ein-  
igen Knecht begleitet, nach Brugga in seine Be-  
hausung. Da aber alle seine gefährlichen Anstren-  
gungen, um das Volk zu fernem Widerstand an-  
zuleiten, vergeblich waren, so ging er nach Isakow,  
wo Ali Aga mit einem türkischen Korps im Lager  
stand, erklärte seine Unterwerfung und legte die  
Waffen ab. Die Türken ernannten ihn darauf zum  
Knecht über die Bezirke Rudnik, Poshaga und  
Kragujevac. Er hielt längere Zeit hindurch aus-  
richtige Freundschaft mit den Türken, half ihnen  
das Land beruhigen und zog sogar an ihrer Seite  
ins Feld, um den Aufstand des Hadishi Jordan  
zu unterdrücken. Aber der Pasha von Deligrad  
übte eine grausame Schreckensherrschaft aus und  
bald waren auch die treuesten Erben ihres Lebens  
nicht mehr sicher. Milosch war einmal beim Pasha

als der Kopf eines seiner Freunde gebracht wurde. „Kennst Du den Kopf, Knecht?“ rief ihm ein Türke zu. „Dah kommt jetzt die Krone an Dich!“ Knecht antwortete Milosch: „Mut, gut! Der Kopf, den ich trage, ist längst nicht mehr mein!“ In diesem Augenblicke sah er den Entschluss, sein Volk zu befreien. Nur mit Mühe entkam er aus der Festung Belgrad und eilte aus seiner Hof in dem Waldgebirge von Rudnik liegenden Hof Jonutcha. Dort bereuete er den Winter über mit tapferen Vertrauten den Ausstand vor. Am Palmsonntag des Jahres 1813 ging er nach Isakowa, wohin er eine Volksversammlung berufen hatte. Das Volk verlangte, was Milosch wünschte, den Krieg, und bat ihn, sich an die Spitze zu stellen. Er eilte nach seinem Hofe zurück und trat bald, kriegstüchtig bewaffnet, die Nationalfahne tragend, unter das Volk und rief: „Hier bin ich, und nun habt ihr den Krieg!“

Jetzt beginnt die eigentliche Feldzugsbahn des Fürsten, die es rechtfertigt, daß der Name Milosch Obrenowitsch von dem serbischen Volke mit Verehrung genannt wird. Milosch ging als Sieger aus dem Kampfe hervor. Durch Vermittlung Rußlands wurde 1816 Frieden geschlossen. Serbien erhielt seine innere Selbstständigkeit wieder und Milosch wurde von den Türken als Hochobdar anerkannt. Das Volk aber wählte ihn zum erbliehen Fürsten, was jedoch erst im Jahre 1826 auf Anbringen Rußlands durch einen großherrlichen Keriman anerkannt wurde. Milosch regierte sein Land als unumschränkter Autokrat. Er gab despotische Gesetze und unterdrückte durch die grausamsten Strafen jede Widersetzlichkeit. Er hatte unverkennbar gute Absichten; aber bei dem gänzlichem Mangel an Bildung konnten arge Recklosigkeiten nicht ausbleiben und der despotische Eigensinn war für besseren Rath unzugänglich. Dabei war der Fürst stets zu auffallend dafür besorgt, im schlimmsten Fall nicht mit „leeren Händen“ nach Deutschland zu kommen. So wendete sich nach und nach die Zuneigung des Volkes von ihm ab und seine Herrschaft, obwohl äußerlich unumschränkt, wurde durch geheime Konspirationen untergraben. Im Jahre 1835 wagte Milosch es nicht mehr, einen Aufstand, der ihn stürzen sollte, zu bestrafen. Er beantragte die Verhörer und ließ sie in ihren einflussreichen Ämtern. Ja, er that noch mehr, er gab seinem Volke eine Verfassung. Diese mißfiel jedoch der russischen Regierung und wurde von der Wüste verworfen. Inzwischen arbeiteten die Gegner des Fürsten mit russischer Hilfe ein organisches Statut aus, welches im Jahre 1838 durch einen Parlamentarismus eingeführt wurde und die Regierung eigentlich in die Hände des Senats legte. Milosch, der erst vor Kurzem in Konstantinopel große Ehren genossen hatte, ohne nichts Arges und ernannte sogar einige seiner bestmöglichten Gegner zu Mitgliedern des Senats. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Der Senat verlangte von dem Fürsten Rechnungslegung und behandelte ihn geradezu als Gefangenen. Da dankte Milosch im Mai 1839 ab. Seitdem lebt er größtentheils in Oesterreich und besonders gern in

Wien, wo er durch seine imposante Gestalt, durch seine Nationaltracht und durch die naive ungenügte Theilnahme an öffentlichen Belustigungen eine populäre und durch seine Tugenden in vielen Kreisen eine beliebte Persönlichkeit war. Seine politischen Ansprüche hatte er nicht aufgegeben und, seiner ursprünglichen Richtung getreu, bestrebt er, sie durch russische Hilfe zu realisieren. Dies trat auch während des letzten Krieges so auffallend hervor, daß Milosch sich veranlaßt sah, Oesterreich zu verlassen und auf seine walachischen Wälder zu gehen.

**Tages-Ereignisse.**

(Gingassendel.) Wenn von Seiten mancher Gemeindebehörden den durch das neue Schulgesetz regulierten Gehaltsausbesserungen der Lehrer mancherlei Hindernisse entgegengestellt werden, so ist es um so erfreulicher, von mehreren Stadt- und Landgemeinden mittheilen zu können, daß dieselben im wohlverstandenen eigenen Interesse auf die locale Weise für ihre Lehrer gesorgt haben. So hören wir von Neulingen, Ruckheim u. a. O., daß die Gemeindebehörden nicht nur bei dem gesetzlichen Gehalt ihrer Lehrer stehen geblieben sind, sondern denselben mit ausüblichen Summen — bei den Schulmeistern mit 40—50 fl., bei den jüngeren Lehrern mit 25 fl. — aufbereichert und überdies von Güternutzung der Gehühren von Leichen, Tausen, Hochzeitern Umgang genommen haben. Wöchten diese erfreulichen Vorstände auch in unserem Bezirk viele Nachahmung finden!

Bad Nauang. Ein seltener Genuß wurde uns in letzter Woche zu Theil. Die rühmlichst bekannte Niederbauer Badmullergesellschaft gab vergangenes Freitag im Schwann eine Produktion, welche in jeder Beziehung eine wohlgeplante genannt zu werden verdient. Die Präzision in der Ausübung der sämtlichen Vögen, die meisterhafte Fertigkeit jedes Einzelnen, die überaus lieblichen Weisen konnten nicht verschlehen, die Zuhörer zu begannen. Sehr anerkennenswert ist dabei auch, daß Hr. Köhle z. Schwann diese Musikgesellschaft zu einem am Donnerstag den 13. d. Mtö. stattfindenden Bürgerball engagirt hat, und es ist nur zu wünschen, daß derselbe recht zahlreich besucht werden möge.

Stuttgart, 7. Januar. Während des Räutens in der St. Leonhardskirche brach gestern Nachmittag das Kiemenwerk, in welchem der Schwengel der großen Glocke aus der St. Leonhardskirche hängt. Der Schwengel floß gegen das Schallloch, wurde aber durch den angeschlossenen Laden verhindert, auf die Straße zu fallen; doch wurden Verhängende durch herabfallende Bretter des zerstörten Ladens in Schreden versetzt. (S. W.)

Grailsheim, 7. Jan. Die vergangene kalte und windige Nacht hat ein desolates Opfer gefordert. Ein blühender 16jähriger Junge, der sich bei dem Photographen Bierdugel dahier aufhielt und zu Fuß von Gerabronn hierher

zurückkehren wollte, wurde im Schnee, 1 Stunde von hier, bei Gersdorfschönbauern eisfester gefunden.

— Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der am 30. v. Mtö. gezogenen Serien fielen auf folgende 10 Nummern die Hauptpreise je 1000 fl.: Nr. 12,941, 22,826, 46,590, 79,929, 79,933, 79,911, 177,811, 221,302, 221,375, 316,415.

— Jheboe, 3. Jan., Mittwoch. Heute ist die heimliche Ständerversammlung eröffnet worden. Hr. v. Scheel-Blessen ist zum Präsidenten, Hr. Th. Kneide zum Vizepräsidenten gewählt. (S. W.)

Wien, 4. Jan. Für das Observatorium Karls an der Leithen (Genossenschaft) hatten am 1. Jan. neue Verhandlungen abgehen sollen, der Vorbehalt wurde jedoch in der Nacht vom 31. Dez. auf den 1. Jan. widerrufen. Man sieht hierin den Beweis, daß die Regierung keine ernstlichen Verbindungen in Serbien sucht und einen russischen Verlust der Österreich für höher hält. Das Observatorium ist demnach nicht stärker als etwa 4—1000 Mann. Von Wien aus ist gar kein Regiment dahin beordert worden und von Vind nur das Infanterieregiment Wauwels mit zwei Batterien.

Wien, 5. Jan. Die „Zeit. Revue“ meldet heute eine Bekräftigung der österr. Missionen in Italien. Die gehte nur zur Verhütung gegen eine „abdrückte, unverbesserliche Partei“ und zum Schutz der serbischen Unterthanen, leinodweg aus internationalen Gründen.

— Pech, 4. Jan. Nach einer Mittheilung der „Zeit. Revue“ sind vom Standgericht in Putzwin (Kraider Komitatgericht) über 19 eingekerkerte Räuber wegen verübter Raubthaten schuldig befunden und drei derselben zum Tode, drei zu 10jährigem, einer zu 5jährigem schweren Kerker verurtheilt worden. Die wohl anderen Angeklagten wurden aus Mangel an staatsrechtlichen Beweisen dem ordentlichen Gericht übergeben, und die Urtheile sofort vollzogen.

— Weidelsberg, 4. Jan. Der alte Fürst Milosch, welcher nun wieder eine Rolle in Serbien spielen soll, ist eine hier sehr bekannte Persönlichkeit; denn er hielt sich vor etwa 6 Jahren eine lange Zeit hier auf, um die ärztliche Hilfe des Geh. Rathes Gbelus in Anspruch zu nehmen. Er war ein nicht wenig gebildeter, seiner Mann, sprach nicht einmal französisch und hatte stets einen Sekretär als Dolmetscher bei sich, der aus der Straße in einem militärischen Abstand hinter ihm herhinteren mußte. Milosch veräußerte übrigens nicht seine niedere Herkunft und stübelte gerne im Gespräch die Kinken des Schweinehandels, dem er hauptsächlich sein großes Vermögen verdankte. Seine Freigebigkeit war so groß, daß der menschenfreundliche Wastwitsch, bei dem er logirte, ihn mit innigstem Bedauern von hier schieben sah. Am liebsten war ihm der Umgang mit Russen, gegen die er nicht selten ein fast unterwürfiges Benehmen bezeugte.

— Zur Geschichte des Fürsten Milosch erzählt der Wiener Wanderer folgende Anekdote: Es mochte im Jahre 1840 oder 1841 sein, als ein Hr. v.

X. aufgefordert wurde, sich um die erledigte Sekretärstelle beim Fürsten Milosch zu bewerben. In Praquerrath anlangt, ward er vom Fürsten sehr freundlich empfangen. Da derselbe dringende Geschäfte zu erledigen hatte, bat er den v. X. sich eine Stunde lang im Garten zu unterhalten, worauf er mit Mühe die nöthigen Einleitungen mit ihm besprechen werde. „Sie sind so gut wie angenommen!“ mit diesen Worten verabschiedete er Hr. v. X., der sich auch sofort mit einem ihm als Sekretär beigegebenen Notbedienten nach dem sogenannten Park begab. Kaum hatte Hr. v. X. den Garten betreten, als er an einer Erde einen Menschen erblickte, in dessen nähere Umgebung eine vermehrte Zusammenkunft von allerhand gekleidetem Knabengesinde stattfand. Hr. v. X. prallte zurück und fragte entsetzt seinen Begleiter, was dies zu bedeuten habe. „Das ist der frühere Sekretär des Fürsten,“ entgegnete dieser gleichmüthig. Hr. v. X. war sonst kein Freund schneller Bewegung, allein diesmal hätte er es mit dem geübtesten Schnellläufer aufnehmen können. Seinen Ueberwitz ließ er im Garten zurück.

— Vor dem Schwurgerichte in Thorgau stand in diesen Tagen ein Schullehrer, welcher mit einem langen und starken Lineale einen Schulfknaben an das Schienbein geschlagen hatte, wodurch eine Knochenentzündung und zuletzt ein Eiterungshebet entstanden war, welches den Tod des Knaben herbeiführte hatte. Der Angeklagte wollte das zur Stelle gebrauchte Lineal nicht als das gebrauchte anerkennen, behauptete auch den Auslagen von vier zum Theile verurtheilten Schulfknaben entgegen, daß die Züchtigung an einem andern als dem angegebenen Tage stattgefunden und der Verhörer sich gegen ihn zur Wehre gesetzt habe, als er demselben nach Hause schicken wollte, um die Zehen eines Hundes, deren Zahl er nicht gewußt, zu zählen. Dessen ungeachtet und obwohl das Gutachten der Sachverständigen bei der Obduktion der Leiche dahin gelaute hatte, daß die Vernachlässigung der Krankheit des Knaben ihren tödtlichen Ausgang herbeiführte habe, erachtete die Staatsanwaltschaft den Angeklagten doch für schuldig, wohn auch das Verdict der Geschwornen lautete; der Gerichtshof aber verwandelte und beantragte geringere Strafe von drei in sechs Monate Gefängnisstrafe.

— Eine furchtbare That hat vor einigen Tagen den Boulevard St. Martin in Paris in große Aufregung gebracht. Ein Wittwer, 61 Jahre alt, lebte in zweiter Ehe mit einer jungen Frau, die Mutter dreier Kinder war. Der Mann quälte die Frau durch die furchtbare Eifersucht, was oft zu heftigen Scenen Veranlassung gegeben hatte. Am 24. Dez. hatte er seine Frau beim Rückkehren von einem Spaziergange nicht gefunden, sie dann an verschiedenen Stellen gesucht und sie zuletzt im eigenen Hause bei Tische angetroffen. Es kam zu Worten und da der Mann es zu Thätlichkeiten kommen lassen wollte, legte sich sein Schwager, der zugegen war, in's Mittel. Der Mann in äußerster Wuth zog ein Rasirmesser aus der Tasche und schlug seinem Schwager den Bauch auf, und als dessen

Frau, da die Familie im Hause des Schwagers wohnte, ihrem Manne zu Hilfe kommen wollte, durchschnitt er dieser den Larynx, vermundete dann die Schwiegermutter seines Schwagers und schnitt zuletzt seiner Frau, die er niedergeworfen, die Kehle durch. Auch vermundete er noch eine Dienstmagd. Ein vierzehnjähriger Knabe, Sohn seines Schwagers, dringt zuletzt mit einem Handeile in's Zimmer, vermundet den Mörder an der Hand, und auf sein Hilfschreien eilen Leute von der Straße herbei. Der Mörder entkommt in der Verwirrung aus dem Hause, wird aber von der Polizei verhaftet. Seit seiner Verhaftung stellt sich der Mörder rasend wahninnig, so daß man ihn noch nicht verhören konnte.

Ein englisches Sprichwort sagt: „Das müßte ein gar schlimmer Wind sein, der nicht irgend Jemandem etwas Gutes zuweht“, und dieses Sprichwort bewährte sich auf recht bessere Weise am Neujahrstage in der Hafenstadt Hull. Der Schoner „Australian“, der in der Sylvesternacht den Humberfluß hinauffuhr, hatte es für überflüssig gehalten, eine Laterne am Mast aufzuhängen. Die Folge davon war, daß der gerade nach Hamburg abgegangene Dampfer ihn erfasste und in den Grund bohrte. Kapitän und Mannschaff wurden glücklich gerettet, ihr Schiff versank, aber wie herrlich sah dafür der ganze Fluß am anderen Morgen aus! Vollständig orangefarb von lauter Orangen, die darauf herumschwammen und die hinreichenden, sämtlichen Bewohnern der Stadt einen lustigen Nachmittags zu bereiten. Das verunkelte Schiff, dessen Planen sich unter Wasser gelöst hatten, kam nämlich von St. Michaels und hatte als Fracht 600,000 Orangen mitgebracht.

Ein algerischer Notar. Man liest im Altkar vom 31. Debr.: „Wir übergeben der öffentlichen Meinung, unter allem Vorbehalt, folgende Thatsache, deren Wahrheitsgehalt und von einer sehr glaubwürdigen Person verbürgt wird. Vor vier oder fünf Jahren vertraute ein franz. Ehepaar ihr neugeborenes Kind gegen eine Entschädigung von 15 Fr. monatlich einer Frau maurischer Abkunft an, um es aufzuziehen. In den ersten Monaten wurde das Kind regelmäßig bezahlt; plötzlich verschwand das Ehepaar und ließ das Kind zurück. Die Witwe und ihr Mann nahmen das Kind trotz ihrer Armut an, pflegten es mit der größten Sorgfalt und betrachteten es wie ihr eigenes. So gingen die Sachen vier Jahre lang, als die Schwestern des Heil. Vincenz von Paula erfuhr, es befände sich ein Kind franz. Abkunft und wahrscheinlich gekauft, in den Händen einer mohamedanischen Familie. Einem Polizei-Inspektor gelang es, wir wissen nicht unter welchem Vorwande, die Frau und das kleine Mädchen in das Haus jener Damen zu locken, welche sich nun des Kindes bemächtigen und der Mohomedanerin erklärten, das Kind gehöre jetzt ihnen und sie würden seine Erziehung übernehmen.“

Aufführung der Charaktere in Nr. 2:  
Barbier.

**B a c k n a n g.**  
**Gesuch einer Haushälterin.**

In eine kleine Haushaltung ohne Kinder wird eine ältere Person als Haushälterin gesucht; von wem, sagt die Redaktion.

**B a c k n a n g.**  
**Verlorenes.**  
Bergangenen Sonntag Abend verlor ein armer Mann in der Nähe der Post ein Portemonnaie mit etwa vierthalb Gulden, welches der redliche Finder bei der Redaktion gegen Belohnung abgeben wolle.

**Ein Kaufmädchen**  
wird gesucht. Näheres bei der Redaktion.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 3. Jan. 1859**

Fruchtgattungen.	Maaß.	Weiß.		Weißerh.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Korn . . .	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	6 32	5 13	4 36		
„ Haber . . .	7 —	6 27	5 20		
1 Eimer Weizen . . .	1 32	1 28	1 20		
„ Gerste . . .	1 4	1 —	56		
„ Roggen . . .	1 12	1 8	1 4		
„ Gemischt . . .	—	—	—		
„ Einhorn . . .	—	—	—		
„ Erbsen . . .	2 —	1 52	1 48		
„ Linen . . .	2 12	2 —	1 52		
„ Ackerbohnen . . .	1 32	1 24	1 20		
„ Weichform . . .	1 4	1 —	34		

**Wettbrunn. Naturalienpreise vom 3. Jan. 1859.**

Fruchtgattungen.	Maaß.	Weiß.		Weißerh.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Korn . . .	10 30	10 27	10 24		
„ Dinkel . . .	5 15	4 48	4 6		
„ Weizen . . .	—	—	—		
„ Korn . . .	—	—	—		
„ Gerste . . .	8 —	7 56	7 30		
„ Gemischt . . .	9 —	8 20	8 —		
„ Haber . . .	6 18	6 1	5 30		

# Der Murrthal-Vote,

in alle 14

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag in einem ganzen Heften. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 fr. In jedem Jahr werden mit 2 fr. die arbeitslose Zeit oder deren Raum berechnet.

Nr. 4. Freitag den 14. Januar 1859.

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Backnang. An die gemeinschaftlichen Aemter.**

Da auf Grund des Gesetzes vom 6. November v. J., betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836, mehrfache Wünsche um erhöhte Staatszuschüsse in Aussicht stehen, so wird der nachstehende Gehalt des Königl. evang. Konsistoriums vom 3. Januar 1859. Durch die Vorarbeiten für jene Wünsche, den gemeinschaftlichen Aemtern unter dem Anfügen zur Kenntnis gebracht, daß die zu den vorgeschriebenen Heften erforderlichen Tabellen auf Kosten der betreffenden Schulämter in der hiesigen Buchdruckerei hiebei bezogen werden können.

Den 10. Januar 1859.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.  
Höerner. Wöcker.

**Das königliche evangelische Konsistorium**

**an das gemeinschaftl. Oberamt Backnang.**

Um in die Behandlung der Gesuche von Schulgemeinden um Verwilligung von Beiträgen aus der Staatskassa Bedacht der angemessenen Ergänzung der Schulgebäude (Art. 23, 30, 32 des Gesetzes vom 29. September 1836) gleichmäßig zu bringen, und hauptsächlich um einer möglichst vollständigen Berücksichtigung der zur Würdigung solcher Gesuche erforderlichen Kosten sich zu versichern, und dadurch den Fortgang des Geschäftes der Gehalts-Ergänzung auf eine dem Art. 35 des Gesetzes entsprechende Weise zu betreiben, ertheilt man dem gemeinschaftlichen Oberamt eine nähere Vorbestimmung, welche Punkte von ihm bei der Vorbereitung der Anträge auf Staatsunterstützung für den künftigen Zweck und Augen zu fassen und in den an die Oberbehörden zu erstellenden Berichten zu enthalten seien.

Diese Punkte sind:

- 1) genaue Bestimmung der betreffenden Schulgemeinde und zwar wenn mehrere Orte zu berücksichtigen sind, durch Benennung nicht nur des Hauptorts, in welchem die Schule sich befindet, sondern auch der weiteren Orte und mit Angabe des vollstän. Gemeindefreiwandels, in welchem jeder der Orte steht.
- 2) Angabe der Zahl der in der Schulgemeinde und beziehungsweise in jedem einzelnen Orte bestehenden beschuldeten, die betreffende Schule besuchenden Kinder, so wie die Seelen- und Familien-Zahl der betreffenden einzelnen Orte und beziehungsweise der vereinigten Schulgemeinden (Art. 20 und 30 des Gesetzes und unten Nr. 11.)
- 3) Angabe der Schulgebäude in dem zur Zeit der Berichtserstattung vorhandenen Betrage auf den Grund einer (dem Bericht anzuschließenden) Einkommensaufstellung der Lehrer, welche von dem Stiftungsrathe geprüft und anerkannt und von dem gemeinschaftlichen Oberamte unter Vergleichung mit früheren Besoldungsbescheidungen und nach Maßgabe der Art. 30 und folg. des Gesetzes richtig gestellt werden muß.

Tabel sind die gerade erst aus Anlaß der nunmehrigen Verhandlung über die Besoldungs-Ergänzung auf die Verhältnisse übernommenen Zuschüsse und der Zeitpunkt, von welchem an dieselben angewiesen worden sind, besonders und so anzugeben, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, ob sie in dem berechneten Gesamtbetrage bereits begriffen seien oder nicht. Außerdem ist die Summe, welche dem früheren Gehalte und den neu geschöpften örtlichen Besoldungsbeiträgen noch zuzulegen ist, um den gesetzlichen Betrag des Gehalts (Art. 30) herzustellen, noch besonders anzugeben.

Endlich ist hierbei auch zu erwähnen, ob eine Wohnung für den Schulmeister und seine Familie vorhanden oder die Anschaffung einer solchen vorbereitet? oder eine entsprechende Entschädigung für Hausmiete ausgezahlt sei?